

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

– Abteilung Förderangelegenheiten –



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

ver.di GPB
Herrn Michelbrink
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

bearbeitet von: Heike Rotsch

Heike.Rotsch@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385 / 3991-525

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0034/22

BfG-A- 27/22

Schwerin, den 24.03.2022

Anerkennungsbescheid

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 20.01.2022, eingegangen am 24.01.2022, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVObI. M-V Nr. 83, S. 1386) als **Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Erweiterte Kompetenzen für deine Arbeit im Prüfungsausschuss

Zielgruppe: aktive Prüfer*innen

Zeitraum: 03.05.2022 bis 05.05.2022
 25.10.2022 bis 27.10.2022
 29.11.2022 bis 01.12.2022

Präsenzveranstaltung

Veranstaltungsort: 29664 Walsrode, Sudernstraße 77
 33689 Bielefeld, Senner Hellweg 461

Für sonstige Interessierte ist diese Anerkennung nicht gültig.

Die von Ihnen beantragten Tage am 02.05.2022, 06.05.2022, 24.10.2022, 28.10.2022, 28.11.2022 und 02.12.2022 werden nicht anerkannt, weil gemäß § 11 Abs. 5 u. 6 BfG M-V Weiterbildungsveranstaltungen (§ 9 Absatz 1 Nummer 2 und 3) nur anerkannt werden, wenn sie mindestens zwei Tage in Block- oder Intervallform und je Tag mindestens acht Unterrichtsstunden umfassen. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. An- und Abreise werden nicht berücksichtigt.

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V Teilnahmebestätigungen auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.

Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie nach Veranstaltungsbezeichnung und -inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und -inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de.
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lagus-mv.de-mail.de.

Im Auftrag



Anke Ruhkiewick

Anlage: Teilnahmebestätigung

